

Vollmacht

Rechtsanwalt Lasse Jacobsen, Damerowstraße 65, 13187 Berlin,

wird hiermit Vollmacht erteilt in der Strafsache

zu meiner Verteidigung bzw. Vertretung in allen Instanzen.

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der Strafprozessordnung das Recht:

1. Strafantrag, Privat-, Nebenklage, Rehabilitierungsantrag, Antrag auf gerichtliche Entscheidung zu stellen, zu erheben und zurückzunehmen;
2. in öffentlicher Sitzung aufzutreten;
3. in allen Instanzen als Verteidiger und Vertreter zu handeln und aufzutreten;
4. Rechtsmittel und Rechtsbehelfe einzulegen, zurückzunehmen und auf solche zu verzichten;
5. Anträge auf Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung und andere Anträge zu stellen und zurückzunehmen;
6. Zustellungen, namentlich auch solche von Beschlüssen, Urteilen -nicht dagegen Ladungen des Beschuldigten- mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen, einschließlich § 132 Abs. 1 Ziff. 2 StPO, ausgenommen ist § 145a Abs. 2 StPO;
7. Vertretungsmacht in Strafbefehlsverfahren nach § 411 Abs. 2 S. 1 StPO und in den Fällen, in denen der Angeklagte von der Verpflichtung, in der Hauptverhandlung zu erscheinen, entbunden wurde (§§ 233, 234 StPO);
8. Untervollmacht – einschließlich einer solchen nach § 139 StPO – zu erteilen;
10. Gelder, Wertsachen, Kosten, Bußgeldzahlungen, von der Staatskasse erstattete Auslagen und Kosten, Kautionen etc. mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen und Quittungen zu erteilen;
11. den Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen;
12. die Vertretung in Verfahren nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen einschließlich des Betragsverfahrens durchzuführen; insoweit wird auch besondere Vollmacht zur Entgegennahme von Zustellungen erteilt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Mandant)